

BD / Postulat Locher-St.Gallen / Boppart-Andwil / Alder-St.Gallen (70 Mitunterzeichnende)  
vom 22. April 2009

## **Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach**

*Antrag der Regierung vom 18. August 2009*

### Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die Möglichkeiten zur Entlastung der A1 in St.Gallen unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrsfragen zu unterbreiten.»

### *Begründung:*

Regierung und Baudepartement haben sich einerseits im Rahmen des Netzbeschlusses und der Programmbotschaft zur Engpassbeseitigung zur A1-Spange, insbesondere deren Priorisierung, vernehmen lassen, andererseits geht es um die Bedeutung der A1-Spange für das Gesamtverkehrssystem der Agglomeration St.Gallen. Diese Gesamtschau liefert das Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon-Rorschach, das von der Regierung zur Kenntnis genommen und beim Bund eingereicht wurde. Das Agglomerationsprogramm verfolgt das Ziel, die Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen Siedlung und Verkehr aufzuzeigen und ins Zentrum der Überlegungen zu stellen. Die Erkenntnisse sollen helfen, künftige Infrastrukturmassnahmen auf das Hauptziel des Agglomerationsprogramms – auf eine abgestimmte, nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung – auszurichten.

In zwei Botschaften der Regierung vom 22. April 2008 finden sich im je gleichlautenden Kapitel «Gesamtverkehr» Stossrichtungen für die Gesamtverkehrsbetrachtung (Botschaft und Entwurf der Regierung betreffend das 4. öV-Programm [Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013; 36.08.03], Seite 12; Botschaft und Entwürfe der Regierung betreffend das 15. Strassenbauprogramm [Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 und V. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan; 36.08.01 und 36.08.02], Seite 18): «Der Verfassungsauftrag, den ganzen Kanton ausreichend zu erschliessen und die verschiedenen Verkehrsmittel sinnvoll und bedarfsgerecht einzusetzen, kann erfüllt werden, wenn folgende Ziele verfolgt werden:

- Mobilität sicherstellen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Standortgunst;
- Gesundheit der Menschen schützen;
- Ressourcen und Klima schonen;
- Finanzmittel wirtschaftlich einsetzen.

Zur Erreichung der Ziele sollen die verschiedenen Verkehrsmittel folgende Beiträge leisten:

- die Verbindungen zu den ausserkantonalen Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturzentren sind mit optimalen Anbindungen an die nationalen und internationalen Netze im Strassen-, Schienen- und Luftverkehr zu verbessern, in der vorliegenden Programmperiode mit Priorität bei der Verbesserung des Bahnangebotes;

- in den Agglomerationen und den Entwicklungsachsen sind der hohe Erschliessungsgrad mit öffentlichen Verkehrsmitteln weiter auszubauen und die Funktionsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes zu erhalten;
- der ländliche Raum wird weiterhin schwergewichtig mit der Strasse erschlossen, soll aber auch über eine Grundversorgung mit öffentlichem Verkehr verfügen.

Erste Erfolge zu den im Jahr 2003 erstmals deklarierten und nach wie vor zeitgemässen Stossrichtungen können verzeichnet werden. Namentlich zu nennen sind das intensive und erfolgreiche Lobbying für den Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahnen (HGV) und die grenzüberschreitende Erarbeitung mehrerer Agglomerationsprogramme.»

Der Strategieplan öffentlicher Verkehr (SPöV) behandelt die Thematik im Leitsatz 1 (Bericht der Regierung vom 20. August 2002 [40.02.02], Seiten 13 f.): «Der Kanton setzt sich für die Verbesserung der Lebens- und Standortqualität ein und strebt eine raumplanerisch sinnvolle Siedlungsentwicklung mit einer Ausrichtung auf den öffentlichen Verkehr an. Verkehrserschliessungsprobleme sind in dicht besiedelten Gebieten, aber auch in den Verästelungen des ländlichen Raums, vielschichtig und von Interessengegensätzen geprägt. Bei der Entwicklung von Lösungen ist der Blickwinkel im Sinn der bereichsübergreifenden Koordination für das gesamte Verkehrssystem zu öffnen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs sind aufeinander abzustimmen. Im Zentrum der Koordination steht die Frage, welcher Verkehrsträger welche Verkehrsaufkommen decken soll und wie die Verkehrssysteme aufeinander abgestimmt werden. Die heterogene Struktur des Kantons St.Gallen legt es nahe, die Koordination basierend auf einer kantonalen Gesamtbetrachtung regionenweise und unter zweckmässigem Einbezug von ausserkantonalen Gebieten an die Hand zu nehmen. Ein anderer Anknüpfungspunkt sind konkrete Projekte, aus deren Aufgabenstellung sich ein spezifischer Koordinationsbedarf ergibt. Folgende Möglichkeiten der Koordination gilt es künftig noch konsequenter zu nutzen:

- Die Verkehrsentwicklungsziele der verschiedenen Verkehrsträger werden adäquat aufeinander abgestimmt. Der Stand der Koordination wird im Richtplan dargestellt.
- Die Erarbeitung und die parlamentarische Beratung des 5-Jahresprogramms öffentlicher Verkehr und des ebenfalls auf eine Dauer von fünf Jahren ausgerichteten Strassenbauprogramms werden inhaltlich und verfahrensmässig durch eine synchronisierte Projektorganisation koordiniert.
- Bei konkreten Verkehrserschliessungsvorhaben mit ausgewiesenem Koordinationsbedarf wird von Anfang an ein integraler Projektansatz gewählt.
- Für die Verkehrsentwicklung im Agglomerationsverkehr stellt das von der Expertengruppe «Finanzierung des Agglomerationsverkehrs» vorgeschlagene Koordinationsinstrument des sogenannten Mobilitätskonzepts einen prüfenswerten Ansatz dar.»

Die Grundlagen für eine umfassende Gesamtschau sind damit vorhanden. Es geht nun darum, diese zusammenzufassen und in einem Bericht darzustellen.